

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

29.11.2017 Drucksache 17/19260

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Martin Schöffel, Volker Bauer, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder und Fraktion (CSU)

Wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP), die zwischenzeitlich bis auf 300 km an die bayerische Grenze herangerückt ist, stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Schweinehaltung und die Fleischwirtschaft dar.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen auf Bundesebene darauf hinzuwirken, die tiergesundheitlichen Instrumente in der Schweinpestverordnung so weiterzuentwickeln, dass bereits im Vorfeld der Einschleppung und im Seuchenfall insbesondere auch Maßnahmen zur Reduktion der Wildschweindichte getroffen werden können;
- im Rahmen vorhandener Mittel ein tierseuchenrechtlich begründetes finanzielles Anreizsystem zur Reduktion der bayerischen Wildschweinpopulation zu schaffen, um das Risiko eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu verringern;
- die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) anzuhalten noch intensiver das Schwarzwild insbesondere auch in den Wintermonaten unter Ausschöpfung des Maßnahmenpakets zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild zu bejagen;
- zu pr
 üfen, wie die Bejagung in Raps- und Getreidebeständen f
 örderunsch
 ädlich und unb
 ürokratisch verbessert werden kann;

Begründung:

Hohe Wildschweindichten stellen bei der Weiterverbreitung der Afrikanischen Schweinepest einen hohen Risikofaktor dar. In Tschechien wurde nach Ausbruch der ASP über Anreizsysteme die Zahl der erlegten Wildschweine signifikant erhöht. Von der damit verbundenen Absenkung des Infektionsdrucks in der Wildschweinpopulation profitieren auch die angrenzenden Mitgliedstaaten.

Im Gegensatz zur klassischen Schweinepest gibt es für die ASP bisher keinen Impfstoff. Das Auftreten der ASP in Bayern hätte fatale Folgen insbesondere für die landwirtschaftliche Schweinehaltung und die Jagd. Bereits im Falle der Feststellung von ASP ausschließlich bei Wildschweinen sind umfassende und großräumige Handelsbeschränkungen in den betroffenen Gebieten einzuhalten. Daneben sind die unmittelbaren Auswirkungen infolge der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung zu berücksichtigen. Dies würde erhebliche Auswirkungen auf den Strukturwandel haben. Auch für die Jagd und die Revierinhaber sind massive Folgen zu erwarten.

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen der Staatsregierung zur forcierten Sensibilisierung und Aufklärung der Schweinehalter werden begrüßt.

Nach der aktuellen Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 12.07.2017 ist die Reduzierung der Wildschweindichte eine wesentliche tierseuchenhygienische Präventivmaßnahme gegen die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest beim Wildschwein. Bereits im Vorfeld eines Ausbruchs ist es daher erforderlich, die Wildschweinpopulation in Bayern landesweit zu reduzieren.

Über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus, z. B. im Maßnahmenpaket des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soll auf Bundesebene darauf hingewirkt werden, dass die Schweinepest-Verordnung um effektivere Regelungen erweitert wird, um schon im Vorfeld der Einschleppung und im Seuchenfall Maßnahmen auch zur Reduktion von Wildschweinen treffen zu können.

Wichtig angesichts der schwerwiegenden Problemlage ist, dass die BaySF angehalten werden, im Rahmen der Vorbildlichkeit noch intensiver alle Möglichkeiten auszuschöpfen – insbesondere auch im Hinblick auf das Maßnahmenpaket des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, das Schwarzwild bayernweit zu reduzieren und dabei auch die Wintermonate verstärkt auszunutzen

Auch neue Ideen zur besseren Bejagung in der Feldflur sollten dabei geprüft werden, wie z. B. die Anlage von Schusslöchern in Raps- und Getreidebeständen förderunschädlich und unbürokratisch zu ermöglichen. Ebenso sollte in die Prüfung mit einbezogen werden, ob Kosten reduziert werden können.